



Bern, 02.04.2025

Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung der Motion 18.3404, Häberli-Koller, 29. Mai 2018



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	Inhalt der Motion und Begründung	4
1.2.	Auftragsanalyse	4
1.3.	Aufbau des Berichts	5
2.	Organisation, Zweck und Aufgaben von Agroscope	6
2.1.	Organisation von Agroscope	6
2.2.	Zweck und Aufgaben von Agroscope	6
2.3.	Inhaltliche Ausrichtung und Aufgabenfelder von Agroscope	6
2.4.	Finanzierung von Agroscope	8
3.	Beurteilung der organisatorischen Eingliederung von Agroscope in die Bundesverwaltung	8
3.1.	Vorgehensweise	8
3.2.	Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung	9
3.3.	Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes: Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung	10
3.4.	Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf die Akquisition und Bearbeitung von Zweit- und Drittmittelprojekten	12
3.5.	Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf die Bereiche Finanzen, Personal und Beschaffung	13
3.6.	Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf den Bereich der Infrastrukturen	14
3.7.	Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf den Bereich IT	14
4.	Gesamtbeurteilung und Fazit	15
4.1.	Gesamtbeurteilung der heutigen Situation	15
4.2.	Massnahmen zur Reduktion der identifizierten Nachteile in der heutigen Organisation	16
4.3.	Fazit	16
Anhang		
	Anhang 1: Übersicht über die politischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Standortstrategie Agroscope	17
	Anhang 2: Erreichung der Ziele gemäss Voranschlägen 2018-2023	26
	Anhang 3: Entwicklung des Outputs von Agroscope von 2018 bis 2023	27
	Anhang 4: Kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln beim SNF und den Horizon-Projekten in Europa (in Mio. Fr.)	27
	Anhang 5: Gegenüberstellung der Beurteilung von Agroscope 2018 gegenüber der heutigen Beurteilung	27

Zusammenfassung

Die Motion 18.3404 beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob eine Umwandlung der Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit möglich ist. Ausserdem soll er die Konsequenzen dieser Umwandlung evaluieren und die bestehende Struktur- und Organisationsform durch einen neuen Agroscope-Rat ergänzen, welcher für die Festlegung der strategischen Forschungsziele zuständig ist. Die Motion geht zurück auf die Diskussionen struktureller Reformen bei Agroscope in der Legislatur 2015-2019. Der Bundesrat hatte das WBF beauftragt, eine Neupositionierung von Agroscope bei einer gleichzeitigen Budgetreduktion von 20% zu prüfen. In der Folge hat das WBF für Agroscope ein neues Standortkonzept mit einem zentralen Forschungscampus in Posieux (FR), zwei regionalen Forschungszentren in Changins (VD) und Reckenholz (ZH) sowie dezentralen Versuchsstationen erarbeitet, welches bis 2028 umgesetzt werden soll.

Als Ressortforschungsinstitution erbringt Agroscope für die praktizierende Land- und Ernährungswirtschaft, die Verwaltung und die Politik relevante Leistungen in Forschung und Entwicklung, Politikberatung und Vollzug. Seit der Einreichung der Motion hat sich Agroscope in Bezug auf die Performanz, den Einbezug der relevanten Stakeholder sowie die Gouvernanz von Agroscope positiv entwickelt. Die in den letzten Jahren umgesetzten Reformschritte und die per Mai 2019 erfolgte Erweiterung des Agroscope-Rates haben dazu beigetragen, das Profil von Agroscope zu schärfen, die Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung inhaltlich zu verbessern und effizienter zu gestalten. Die aus der Umsetzung der Standortstrategie realisierten Effizienzgewinne konnten zur Stärkung der Forschung und für den Aufbau und den Betrieb dezentraler Versuchsstationen genutzt werden.

Aus heutiger Sicht besteht in Bezug auf die Aufgabenerfüllung, die Relevanz und Qualität der erbrachten Leistungen von Agroscope kein Bedarf zur Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Aktuell überwiegen die Vorteile eines Verbleibs von Agroscope innerhalb der Bundesverwaltung. Dies auch mit Blick auf die laufende Umsetzung der Standortstrategie, mit der ein Changeprozess mit erheblichen Risiken bzgl. der Stabilität und der Leistungserbringung von Agroscope verbunden ist. Eine Auslagerung würde erstens die heute etablierte Verflechtung von Aufgaben aus den Bereichen Politikberatung, Vollzug und Forschung schwächen. Diese Verflechtung erlaubt eine effiziente Leistungserbringung zuhanden der vielfältigen Anspruchsgruppen. Eine mit einer Auslagerung verbundene allfällige Aufteilung der Aufgabenfelder birgt das Risiko eines erheblichen Synergie- und Know-how-Verlustes, was im Widerspruch zur Forderung nach einer effektiveren und effizienteren Aufgabenerfüllung steht. Zweitens würde die heute etablierte Verzahnung zwischen Politik, Verwaltung und Forschung in Frage gestellt, was Risiken in Bezug auf die zukünftige Leistungserbringung und die Finanzierung eröffnet. Drittens würde eine Auslagerung von Agroscope mehrere Jahre beanspruchen, insbesondere um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zu leisten und um ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden und in Kraft zu setzen.

Im Vergleich zu Forschungsanstalten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung muss Agroscope die Vorgaben an die zentrale Bundesverwaltung einhalten. Dies trifft neben dem Personalbereich speziell für den Finanzbereich zu, wo die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetz gelten. Als Anstalt mit eigener Rechnung würde Agroscope über eine höhere personelle und finanzielle Flexibilität verfügen. Die bestehenden Instrumente in der Handhabung der direkt oder indirekt vom Bund stammenden Finanzmittel schränken die Forschungstätigkeit von Agroscope insgesamt aber nicht massgeblich ein, so dass die Vorteile eines Verbleibs von Agroscope auch für den Finanzbereich insgesamt überwiegen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass mit der konsequenten Umsetzung der Standortstrategie weitere Verbesserungen in der Leistungserbringung erzielt werden können. Mit dem Ziel, den Handlungsspielraum für die Ressortforschungsinstitution Agroscope optimal zu nutzen und die Rahmenbedingung flexibler gestalten zu können, wird Agroscope ihre Prozesse und Abläufe innerhalb des Rahmens, den das Finanzhaushaltsgesetz und das Bundespersonalgesetz vorgeben, laufend überprüfen und effizient ausgestalten.

1. Einleitung

1.1. Inhalt der Motion und Begründung

Die am 29. Mai 2018 eingereichte Motion 18.3404 «Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit» beauftragt den Bundesrat, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen soll dabei besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Motion wurde vom Nationalrat am 21. März 2019 mit folgendem veränderten Wortlaut angenommen: «Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Umwandlung der Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit möglich ist. Ausserdem soll er die Konsequenzen dieser Umwandlung – insbesondere in Bezug auf Kosten und Leistungen – evaluieren. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen unter Einbezug einer Vertretung der landwirtschaftlichen Praxis ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform durch einen neuen Agroscope-Rat zu ergänzen, der unter anderem eine Vertretung aus der landwirtschaftlichen Praxis beinhaltet. Der Agroscope-Rat ist bei der strategischen Ausrichtung für die Festlegung der Forschungsziele zuständig». Der Ständerat hat die geänderte Motion am 25. September 2019 angenommen.

Die Begründung der Motion umfasst drei Aspekte, welche eine effizientere und wirkungsvollere Erfüllung des geltenden gesetzlichen Auftrages von Agroscope ermöglichen sollen: 1. Das auf den 1. Januar 2017 eingeführte neue Führungsmodell Bund (NFB) schränke den Handlungsspielraum von Agroscope ein und werde den Bedürfnissen einer Forschungsanstalt ungenügend gerecht. 2. Agroscope brauche einen erweiterten Handlungsspielraum und Rahmenbedingungen, damit sie mit den Entwicklungen im Forschungsumfeld sowie der internationalen Konkurrenz Schritt halten und ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen könne. 3. Agroscope solle gleiche Rahmenbedingungen erhalten wie die ETH-Forschungsanstalten oder das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Diese haben den Status von autonomen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, sind in der Organisation und Betriebsführung selbstständig und führen eine eigene Rechnung.

1.2. Auftragsanalyse

Die Motion 18.3404 wurde im Zuge der Diskussionen zu strukturellen Reformen bei Agroscope in der Legislatur 2015-2019 eingereicht. Der Bundesrat hatte das WBF im November 2017 beauftragt, eine Neupositionierung von Agroscope zu prüfen, auf der Basis einer Budgetreduktion von 20% respektive im Umfang von 40 Mio. Franken. In der Folge hat das WBF verschiedene Standortvarianten entwickelt und geprüft. Ein erster Vorschlag zur Standortoptimierung sah eine Zentralisierung aller nicht standortgebundenen Aktivitäten und Infrastrukturen in Posieux (FR) vor, mit einer maximalen Reduktion der Unterbringungskosten. Am 30. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, für Agroscope ein neues Standortkonzept weiterzuverfolgen. Mehrere parlamentarische Vorstösse forderten weitere Schritte und Anpassungen (vgl. Anhang 1), u.a. die Strukturreformen und die Reorganisation zu sistieren, vorangegangene Reorganisationen zu evaluieren, die Höhe der Sparvorgabe zu überprüfen und diese in eine Effizienzvorgabe umzuwandeln sowie eine Strategie zur Stärkung von Agroscope auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden 2018 zwei Berichte zur Beurteilung der Neuaufstellung von Agroscope im Zeitraum 2006-2017 sowie zur Prüfung einer Auslagerung von Agroscope erstellt¹.

¹ Bericht 2018 zur Beurteilung der Neuaufstellung von Agroscope im Zeitraum 2006-2017 und Bericht 2018 zur Prüfung einer Auslagerung von Agroscope: Varianten sowie Vor- und Nachteile. Beide Berichte wurden dem Bundesrat im November 2018 und Dezember 2018 als Beilage zu einem Aussprachepapier bzw. zu einer Infonotiz unterbreitet. Die Berichte wurden nicht veröffentlicht.

Seit Einreichung der Motion 18.3404 haben Bundesrat und Parlament verschiedene Entscheide getroffen, die zu einer veränderten Ausgangslage gegenüber 2018 führen. Erstens hat der Bundesrat am 20. Mai 2020 das Detailkonzept zur Umsetzung der Standortstrategie verabschiedet. Die Standortstrategie sieht einen zentralen Forschungscampus in Posieux (FR), zwei regionalen Forschungszentren in Changins (VD) und Reckenholz (ZH) sowie dezentrale Versuchsstationen vor. Zweitens hat das Parlament mit der Annahme der Motion 20.3014 «Strukturelle Reform bei Agroscope. Sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung» entschieden, die aus der Umsetzung der Standortstrategie resultierenden Effizienzgewinne vollständig zur Stärkung der Agrarforschung sowie zur Förderung des Wissensaustauschs und zur Stärkung der Durchlässigkeit von der Forschung hin zur Praxis einzusetzen. Diese Entscheide haben sich positiv auf die Performanz, den Einbezug der relevanten Stakeholder sowie die Gouvernanz von Agroscope ausgewirkt.

- Performanz: seit 2020 hat sich Agroscope positiv entwickelt und erreicht die in den Voranschlägen definierten inhaltlichen und finanziellen Ziele mit wenigen Ausnahmen (vgl. Anhang 2). Agroscope konnte den praxisorientierten Output in Form von Publikationen, Vorträgen und Postern von 2018 bis 2023 deutlich steigern, der wissenschaftliche Output ist mit der stärkeren Fokussierung auf die Praxis in den letzten Jahren leicht gesunken, schwankt aber von Jahr zu Jahr. Deutlich gestiegen ist seit 2018 die Zahl der von Agroscope organisierten Tagungen und Veranstaltungen, speziell der Anlässe mit Praxisinteraktionen (vgl. Anhang 3). Weiter konnte die Wirtschaftlichkeit über höhere Zweit- und Drittmittelakquisitionen verbessert werden (vgl. Anhang 4).
- Einbezug relevanter Stakeholder: Die Verwendung der mit der Umsetzung der Standortstrategie realisierten Effizienzgewinne² verstärkt den «reach-out» mit dem Aufbau und dem Betrieb dezentraler Versuchsstationen. An diesen sind die Kantone und weitere Partner beteiligt. Dieser Einbezug unterstützt einen gezielten Ausbau der lösungs- und praxisorientierten Forschung. Auch darüber hinaus hat Agroscope in den Einbezug der Praxis in die Forschungsarbeiten investiert (z.B. «co-creation»; vgl. z.B. Leistungsnachweis Agroscope 2023).
- Gouvernanz: Die in der Motion 18.3404 geforderte Erweiterung des Agroscope-Rates wurde per Mai 2019 umgesetzt. Der Agroscope-Rat besteht seither aus zwölf Mitgliedern: Vier Personen aus der landwirtschaftlichen Praxis, drei Vertretungen aus dem Bereich Forschung, Innovation und Wissenstransfer, drei Personen aus der Bundesverwaltung sowie dem Direktor des BLW und der Leiterin Agroscope. Der Agroscope-Rat berät den Direktor des BLW zur strategischen Ausrichtung der Agroscope-Forschung, zur Positionierung von Agroscope im Landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystem LIWIS, zur Ausrichtung der nationalen und internationalen Forschungspartnerschaften, zu strategischen Infrastrukturfragen, zum Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und zur Evaluationsstrategie.

Insgesamt haben die Reformschritte seit 2018 dazu beigetragen, das Profil von Agroscope zu schärfen sowie die Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung inhaltlich zu verbessern und effizienter zu gestalten. Aufgrund der umfangreichen Entwicklung bei der Ausgangslage von Agroscope ist das Ziel des Berichts die Darstellung und Einschätzung der aktuellen organisatorischen Situation von Agroscope.

1.3. Aufbau des Berichts

Im Bericht werden die Vor- und Nachteile der heutigen Einbettung von Agroscope innerhalb der zentralen Bundesverwaltung gegenüber einer Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes aufgezeigt. Dafür wird in Kapitel 2 die aktuelle Organisation von Agroscope sowie der Zweck und die Aufgaben vorgestellt. In Kapitel 3 wird die Methodik zur Herleitung der Vor- und Nachteile gegenüber einer Auslagerung erläutert sowie die Beurteilung dieser Vor- und Nachteile für verschiedene Aufgabenbereiche von Agroscope vorgenommen. Kapitel 4 fasst die Resultate dieser Beurteilung zusammen und zieht ein Gesamtfazit.

² Die aus der Umsetzung der Standortstrategie und aus der Straffung des Immobilienportfolios erzielten Effizienzgewinne beliefen sich 2023 auf 9.1 Mio. Fr. Über die Umsetzungsperiode 2021 bis 2028 sollen aus den Effizienzgewinnen gemäss Detailkonzept zur Standortstrategie total von ca. 60 Mio. Fr. in die Stärkung der Agrarforschung investiert werden. Für die Periode 2017 bis 2028 sind die Effizienzgewinne auf total 74 Mio. Fr. veranschlagt.

2. Organisation, Zweck und Aufgaben von Agroscope

2.1. Organisation von Agroscope

Agroscope ist die landwirtschaftliche Forschungsanstalt gemäss Art. 114 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1). Organisatorisch ist Agroscope als bundeseigene Forschungsanstalt gemäss Art. 16 Abs. 2 Bst. b des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1) innerhalb der zentralen Bundesverwaltung angesiedelt. Agroscope unterliegt damit den Vorgaben und Prozessen der zentralen Bundesverwaltung.

Agroscope besteht aus zehn Bereichen: Drei Kompetenzbereiche (KB) mit einem starken Bezug zur Beratung und Praxis sowie sieben strategische Forschungsbereiche (FB). Die Kompetenzbereiche fokussieren primär auf Forschungsanliegen aus der Praxis, die Erarbeitung von entsprechendem Handlungswissen und die Erbringung der Vollzugtätigkeiten von Agroscope. Zudem erbringen sie diverse interne Dienstleistungen und stellen Forschungsinfrastruktur zur Verfügung. Die strategischen Forschungsbereiche dienen der Erarbeitung von wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen für die Land- und Ernährungswirtschaft und die Politik. Sie sind an wissenschaftlichen Disziplinen orientiert und konzentrieren sich primär auf die Gewinnung von Erkenntniswissen für die spätere Anwendung. Die Kompetenzbereiche und die Forschungsbereiche sind weiter aufgeteilt in Forschungsgruppen.

2.2. Zweck und Aufgaben von Agroscope

Ressortforschung gilt gestützt auf Art. 16 FIFG als die Forschung, die von der Bundesverwaltung initiiert wird und deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. In der Konsequenz ist die Ressortforschung auf die Interessen und Aufgaben der Bundesämter abgestimmt und ihre Ergebnisse sollen zum Vollzug und zu Fragen der Politikentwicklung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich beitragen. Mit der Unterstellung beim Bundesamt für Landwirtschaft unterstützt Agroscope nicht nur die praktische Land- und Ernährungswirtschaft, sondern auch die Politik und Verwaltung in der Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Sie ist somit das Kompetenzzentrum des Bundes für die Forschung und Entwicklung zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie hat den Auftrag, für ein nachhaltiges und resilientes Agrar- und Ernährungssystem, eine gesunde Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln und eine intakte Umwelt zum Nutzen von Gesellschaft, Politik und Praxis zu forschen. Die Aufgaben von Agroscope sind in Art. 115 LwG und Art. 3 der Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF, SR 915.7) geregelt. Sie umfassen folgende Aufgabenfelder:

- Forschung und Entwicklung zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft als Teil der Ressortforschung. Dies umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung für Neuorientierungen in der Landwirtschaft und für umwelt- und tiergerechte Produktionsformen sowie angewandte Forschung und Entwicklung von Lösungen und Methoden für die Akteure der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft (Forschung und Entwicklung);
- Politikberatung als Teil der Ressortforschung. Dies umfasst anwendungsorientierte Grundlagenforschung für agrarpolitische Entscheide und die Gestaltung, Umsetzung und Evaluation der Sektoralpolitiken der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft für die Bundesverwaltung (Politikberatung);
- Vollzugsaufgaben und Umsetzungshilfen zur Vollzugsunterstützung im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung und im Rahmen von Vereinbarungen mit anderen Bundesämtern (Vollzug).

2.3. Inhaltliche Ausrichtung und Aufgabenfelder von Agroscope

Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten von Agroscope ist die im Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft definierte Forschungsstrategie Agroscope. Die Aktivitäten von Agroscope werden jeweils in vierjährigen Arbeitsprogrammen geplant und umgesetzt. Basis für die Planung ist die Forschungsstrategie und eine breit abgestützte Bedürfniserhebung bei den bundesinternen und externen Stakeholdern. Im Planungsprozess erfolgt auch die Allokation der verfügbaren Ressourcen.

Die Leistungserbringung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Politikberatung und Vollzugstätigkeiten ist eng verflochten. Eine eindeutige Abgrenzung ist nicht immer möglich und die Aufgabenfelder beeinflussen sich gegenseitig. So kann die Bearbeitung von Aufgaben im Vollzug wesentliche Forschungskomponenten beinhalten oder voraussetzen. Ebenso fließen Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Forschung und Entwicklung laufend in den Vollzug und in die Politikberatung ein. Die Weiterentwicklung von Methoden für den Vollzug oder von Modellen, welche in der Politikberatung eingesetzt werden, erfolgt wiederum als Teil der Forschungsaktivitäten. Dies zum Teil auch in Projekten, welche über Forschungsfördermittel finanziert sind.

Exemplarisch zeigt sich das am Aufgabenmix der Forschungsgruppen (siehe Abbildung 1). Die Grafik zeigt für jede Forschungsgruppe (repräsentiert als horizontale Linie) den Anteil an Forschung und Entwicklung, Politikberatung und Vollzug im Aufgabenportfolio der Forschungsgruppe:

- Zwei Forschungsgruppen sind nur im Vollzug tätig, zwei Forschungsgruppen nur in Forschung und Entwicklung.
- Ein Siebtel der Forschungsgruppen hat zwei Aufgaben, mit einer Ausnahme handelt es sich dabei um eine Kombination der Aufgabenfelder Forschung und Entwicklung sowie Politikberatung.
- Vier Fünftel aller Forschungsgruppen sind in allen drei Aufgabenfeldern tätig, dies mit ganz unterschiedlichen Gewichten der einzelnen Felder.
- Insgesamt hat knapp ein Fünftel der Forschungsgruppen ihren Aufgabenschwerpunkt im Vollzug und/oder in der Politikberatung.
- Ein Fünftel der Forschungsgruppen weist heute Aufgabenanteile von weniger als 10% im Vollzug und in der Politikberatung auf, bei einem weiteren Fünftel der Gruppen liegt dieser Anteil zwischen 10% und 20%.
- Weitere zwei Fünftel der Forschungsgruppen weisen Aufgabenanteile von 20-50% im Vollzug und in der Politikberatung auf. Die Erbringung der Leistungen in diesen beiden Aufgabenbereichen bindet heute ca. 95 Vollzeitstellen

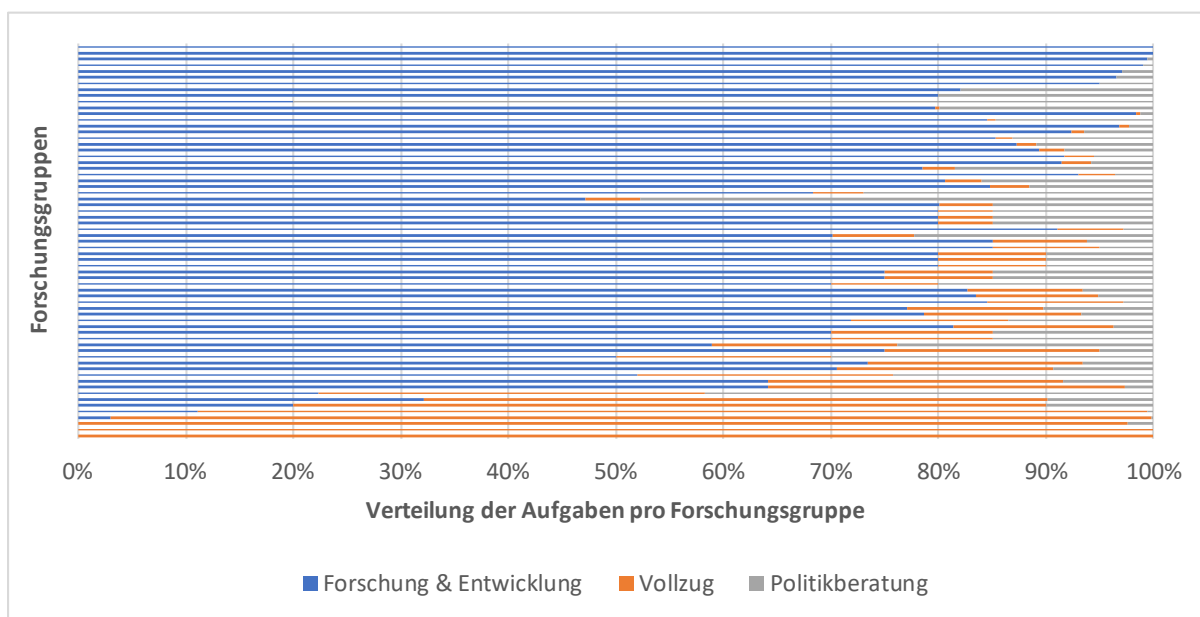


Abbildung 1: Aufgabenmix der Forschungsgruppen im Arbeitsprogramm 2022-2025 (basierend auf den Planungsdaten).

Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich im Vollzug und in der Politikberatung um Tätigkeiten mit einem Aufwand von jeweils weniger als einer Vollzeitstelle, oftmals sogar nur von wenigen Arbeitstagen pro Jahr. Die Aktivitäten basieren auf dem Know-how der Forschungsgruppen und ihren Forschungsaktivitäten und werden von einer Vielzahl von Mitarbeitenden erbracht, oftmals als Teilaufgaben des Stellenprofils. Diese Aufgabenkombination gewährleistet auch die mittel- und langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Fachwissens.

2.4. Finanzierung von Agroscope

Die Erfüllung der Aufgaben von Agroscope wird primär direkt durch den Bund finanziert, einerseits für die Erfüllung des Grundauftrags, andererseits für Projekte anderer Verwaltungseinheiten. Alle Projekte müssen unabhängig von der Finanzierung strategiekonform sein und werden daher inhaltlich den vierjährigen Arbeitsprogrammen zugeordnet. Der Bund finanziert Agroscope zudem indirekt über kompetitive Forschungsgelder aus der nationalen Forschungsförderung (Schweizerischer Nationalfonds (SNF) und Innosuisse) und aus der europäischen Forschungsförderung (vor allem Horizon 2020 / Horizon Europe). Weitere Drittmittel stammen aus der Privatwirtschaft, Stiftungen, Kantonen oder Gemeinden. Mit den Drittmitteln und kompetitiven Forschungsgeldern werden hauptsächlich Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung durchgeführt, die ohne diese Zusatzfinanzierung im Rahmen des ordentlichen Budgets nicht möglich wären.

Der Anteil der Drittmittel und der kompetitiv eingeworbenen Forschungsgelder bei Agroscope ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Teilweise konnten die Sparprogramme des Bundes aufgefangen und die damit verbundenen personellen Auswirkung minimiert werden, indem bisher über das ordentliche Budget finanzierte Mitarbeitende neu über Drittmittelgelder finanziert wurden. Die zunehmende wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit von Agroscope national und international zeigt sich z.B. über die Zunahme der kompetitiv eingeworbenen Mittel beim SNF und den europäischen Horizon-Projekten. Während Agroscope im Mittel der Jahre 2018/19 aus kompetitiven Förderquellen total 2.5 Mio. Fr. erhalten hat, waren es mit Durchschnitt der Jahre 2022/23 4.2 Mio. Fr. (vgl. Anhang 4). Dies entspricht einem Anstieg um rund 70 Prozent.

Im Arbeitsprogramm 2022-2025 verteilen sich die finanziellen Ressourcen wie folgt auf die Aufgabenfelder:

- Forschung und Entwicklung: Bereitstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die landwirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung: 72%
- Politikberatung: Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen für agrarpolitische Massnahmen: 11%
- Vollzug: Vollzugsaufgaben und Umsetzungshilfen zur Vollzugsunterstützung: 17%

3. Beurteilung der organisatorischen Eingliederung von Agroscope in die Bundesverwaltung

3.1. Vorgehensweise

Die Motion 18.3404 beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob eine Umwandlung der Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit möglich ist. Ausserdem soll er die Konsequenzen dieser Umwandlung evaluieren. Im Bericht «Prüfung einer Auslagerung von Agroscope: Varianten sowie Vor- und Nachteile» wurde 2018 eine entsprechende Analyse vorgenommen. Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Neubeurteilung aufgrund der heutigen Situation anhand derselben Kriterien wie im Bericht von 2018. Eine Gegenüberstellung der damaligen Beurteilung gegenüber der heutigen Situation findet sich im Anhang 5.

Für die Beurteilung der heutigen Situation von Agroscope in den folgenden Kapiteln wurden folgende Kriterien und Angaben berücksichtigt:

- **Forschungsqualität und -unabhängigkeit** in Bezug auf landwirtschaftspolitische Fragestellungen
 - Exzellente, von Partikularinteressen unabhängige Forschung
 - Hohe thematische Adaptionsmöglichkeit
 - National und international etablierter und kompetitiver Forschungspartner

- **Politikberatung und Vollzugsaufgaben**
 - Effiziente und effektive Erbringung der Vollzugstätigkeiten
 - Wissenschaftlich fundierte und auf die Schweiz ausgerichtete Politikberatung
- **Gesetzlicher Auftrag wird effizient erfüllt**
 - Erbringung von Leistungen für die praktizierende Land- und Ernährungswirtschaft zur Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Herausforderungen
 - Wissensaustausch mit der Praxis
- **Mitwirkung der Anspruchsgruppen**
 - Mitsprachemöglichkeit der Stakeholder stärkt die Relevanz der Forschungsaktivitäten
 - Kooperationspotentiale und Synergien werden optimal genutzt
 - Hohe Kundenzufriedenheit
- **Administration, Effizienz und unternehmerische Freiheiten sind optimal organisiert und umgesetzt**
 - Administrative Rahmenbedingungen sind optimal für eine Forschungsinstitution
 - Tiefe Administrations- und Betriebskosten

Zudem wurde in ausgewählten Bereichen die heutige Situation von Agroscope mit derjenigen von autonom öffentlich-rechtlichen Anstalten des Bundes verglichen, namentlich mit den Institutionen des ETH-Bereichs sowie mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS), und Vor- und Nachteile sowie darauf basierend Handlungsempfehlungen abgeleitet.

3.2. Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung

Agroscope ist heute als bundeseigene Forschungsanstalt direkt dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW unterstellt. Sie unterstützt als Ressortforschungsinstitution die Weiterentwicklung der Agrarpolitik und erbringt einen unmittelbaren und wichtigen Lösungsbeitrag zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft. Die enge Verknüpfung zwischen Agroscope und Bundesamt stellt den direkten Bezug der Aktivitäten von Agroscope zu den Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft und speziell zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik sicher. Synergien bestehen nicht nur in Bezug auf die Ausrichtung der Aktivitäten im Bereich der Politikberatung, sondern auch für die mittel- und langfristige Ausrichtung der Forschungsaktivitäten auf die Akteure der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, für Neuorientierungen in der Landwirtschaft und für umwelt- und tiergerechte Produktionsformen. Die Verzahnung zwischen Politik, Verwaltung und Forschung trägt wesentlich dazu bei, dass sich Agroscope mit ihren Aktivitäten auf die relevanten Fragestellungen zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft fokussiert. Gleichzeitig ergibt sich daraus auch ein potenzielles Risiko in Bezug auf eine Einflussnahme der Politik oder Verwaltung auf die Ausrichtung der Forschung und deren Unabhängigkeit.

Innerhalb von Agroscope ermöglicht die heutige Verflechtung der Aufgaben in Forschung, Vollzug und Politikberatung die Nutzung von umfangreichen Synergien in der Leistungserbringung – sowohl fachlich als auch bezüglich Flexibilität und Infrastruktur. Die Aktivitäten im Vollzug sowie in der Politikberatung profitieren von der durch die Forschungsaktivitäten getriebenen methodischen und fachlichen Weiterentwicklung sowie von der über die Drittmittelakquisition und Publikationstätigkeit gewährleisteten Qualitätssicherung. Entsprechend ist davon auszugehen, dass bei einer allfälligen Trennung der Aufgaben der Aufwand für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Vollzugs und der Politikberatung steigt. Gleichzeitig ermöglicht das heutige System eine hohe Flexibilität in der Aufgabenerbringung. Arbeitsspitzen oder ungeplante Aktivitäten bei den Vollzugstätigkeiten können durch zeitliche Verschiebungen oder inhaltliche Anpassungen bei den Forschungstätigkeiten aufgefangen werden. Bei einer vertieften Prüfung der Auswirkungen einer Trennung von Forschungs-, Politikberatungs- und Vollzugsaufgaben müssten diese Auswirkungen berücksichtigt werden. Eine fundierte Abschätzung der entsprechenden Auswirkungen müsste auf der Ebene der einzelnen Aufgaben und Aktivitäten erfolgen. Dabei sind auch die finanziellen Auswirkungen auf die Unterstützungsbereiche wie IT, HR und Finanzen zu berücksichtigen.

3.3. Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes: Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung

Bei einer Auslagerung von Agroscope aus der zentralen Bundesverwaltung stellt sich bezüglich den Vor- und Nachteilen die Frage nach der zukünftigen Aufteilung der heutigen Aufgaben von Agroscope. Der Bundesrat hat in der Umsetzungsplanung zum Corporate-Governance-Bericht³ im Jahr 2009 festgehalten, dass das Aufgabenportfolio von Agroscope erstens Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht (im Bereich der Futtermittelkontrolle, der toxikologischen Beurteilung von chemischen Inputs in die Landwirtschaft, resp. Umwelt und des Monitorings der Veränderungen der Umwelt auf Grund der landwirtschaftlichen Tätigkeit) und zweitens Dienstleistungen mit Monopolcharakter (Erarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Grundlagen für die Landwirtschaft und nachgelagerte Bereiche) umfasst. Letztere wären grundsätzlich für eine Auslagerung geeignet, wobei eine Auslagerung eine effektivere und effizientere Aufgabenerfüllung mit sich bringen müsste. Die Arbeitsgruppe, welche die Vor- und Nachteile einer Auslagerung von Agroscope im Jahr 2018 geprüft hat, kam zum Schluss, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder Dritte die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen könnten. Als Kriterien sind Effizienz- und Synergieüberlegungen zentral, zudem die zur Aufgabenerbringung notwendigen Infrastrukturen.

Für die Aufgaben im Bereich des Vollzugs und der Politikberatung sind zwei Varianten möglich:

- Variante 1: Auftragsvergabe an eine ausgelagerte Agroscope oder an Dritte: besser geeignet für Aufgaben, welche fachlich und methodisch oder bei der Weiterentwicklung eng mit der Forschung verknüpft sind sowie Aufgaben, welche in Kombination mit Forschungsaktivitäten effizienter und flexibler erbracht werden können. Zudem Aufgaben, welche einen direkten Bezug zu Forschungsinfrastrukturen haben bzw. eine effizientere Infrastrukturnutzung ermöglichen.
- Variante 2: Beibehaltung der Aufgaben in der zentralen Bundesverwaltung: besser geeignet für Aufgaben, die nahe an den Anforderungen, Vorgaben und Prozessen der Bundesverwaltung sind und solche, die in der Erbringung wenig Synergien mit der Forschung aufweisen.

In Abhängigkeit der Organisation und Aufgabenverteilung bei einer Auslagerung sind unterschiedliche Konsequenzen für Agroscope als Ganzes, aber insbesondere auch für die betroffenen Forschungsgruppen und Mitarbeitenden zu erwarten. Bei den Bundesämtern, welche allenfalls Aufgaben übernehmen würden, müssten ebenfalls organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn mit den Aufgaben auch Mitarbeitende ins Amt integriert würden. Umfangreiche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen sowie Ressourcenverschiebungen wären nötig. Für den Forschungsteil wäre eine Auslagerung von Agroscope und Zusammenführung mit der ETH denkbar.

In Tabelle 1 sind die potenziellen Vor- und Nachteile einer Auslagerung der Aufgabenfelder von Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung dargestellt. Als Vereinfachung wird angenommen, dass entweder alle Tätigkeiten in einem Aufgabenfeld (Forschung und Entwicklung, Vollzug, Politikberatung) ausgelagert werden, oder in der zentralen Bundesverwaltung verbleiben. Die identifizierten Nachteile einer Auslagerung von einzelnen Aufgabenfeldern können bis zu einem gewissen Grad mit der Festlegung von geeigneten strategischen Zielen kompensiert werden. Aufgrund des vermehrten Abstimmungsbedarfs über mehrere Akteure hinweg ist jedoch mit einem Verlust der Effizienz zu rechnen.

³ Zusatzbericht des Bundesrates zum Corporate-Governance-Bericht – Umsetzung der Beratungsergebnisse des Nationalrats vom 25.3.2009

Tabelle 1: Zusammenfassung der potenziellen Vor- und Nachteile einer Auslagerung der Aufgabenfelder aus der zentralen Bundesverwaltung auf die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Aufgabenfeldern

Betrachtetes Aufgabenfeld	Vorteile einer Auslagerung	Nachteile einer Auslagerung
Aufgabenfeld Forschung und Entwicklung (F&E)	- Höhere Autonomie in der Aufgabenerfüllung im Bereich Forschung - Gewährleistung einer unabhängigeren Forschung - Höhere unternehmerische Flexibilität und Freiheiten (z.B. bei Akquisition von Drittmitteln oder Verwendung der Erträge) - Höhere thematische Flexibilität und erleichterte Anpassungsfähigkeit an veränderte Rahmenbedingungen und an mittel- und langfristige Herausforderungen - Effizientere Nutzung von Kooperationspotenzialen und Synergien mit anderen Forschungsinstitutionen - Administrative Rahmenbedingungen können auf die Bedürfnisse einer Forschungsinstitution zugeschnitten werden	- Aufgrund der weniger direkten Führung durch das BLW: Risiko eines Relevanzverlustes und eines Rückgangs des Lösungsbeitrags für die Land- und Ernährungswirtschaft aus Sicht der Stakeholder bzw. der landwirtschaftlichen Praxis - Als Folge von weniger direkten Lösungsbeiträgen und eingeschränkter Mitsprachemöglichkeiten: Risiko einer sinkenden Zufriedenheit der praktischen Land- und Ernährungswirtschaft - Nähe der Forschung zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Sektoralpolitiken geht potenziell verloren bzw. erfordert einen höheren Koordinationsaufwand - Eingeschränkte Mittelverfügbarkeit bzw. höhere Konkurrenz um Ressortforschungsmittel der Land- und Ernährungswirtschaft
Aufgabenfelder Politikberatung und Vollzug	<u>Variante 1:</u> Aufgabenfelder Politikberatung und Vollzug werden gemeinsam mit Aufgabenfeld F&E ausgelagert	
	- Hohe Autonomie und Flexibilität in der Aufgabenerfüllung - Fachliche Synergien zwischen den verschiedenen Aufgabenfeldern ist gewährleistet, dadurch effiziente Leistungserbringung - Wissenschaftliche Fundierung der Aufgabenfelder Politikberatung und Vollzug und deren Weiterentwicklung ist gesichert - Nutzung von Synergien im Bereich Infrastruktur	- Höherer Koordinationsaufwand zwischen Leistungserbringer und Bund - Geringere Flexibilität für den Bund (bspw. fixe Vereinbarungen über vier Jahre)
	<u>Variante 2:</u> Aufgabenfelder Politikberatung und Vollzug verbleiben in der Bundesverwaltung, nur Aufgabenfeld F&E wird ausgelagert	
	- Aufgabenerbringung und deren Weiterentwicklung können «in-house» gesteuert und gestaltet werden - Umfassende und enge Steuerung durch den Bund möglich	- Verlust fachlicher Synergien, bzw. müssen diese institutionenübergreifend sichergestellt werden - Risiko einer zunehmenden Entfernung der Politikberatung und des Vollzugs von wiss. Grundlagen und ihrer Weiterentwicklung - Auftrennung der Verzahnung reduziert die Effizienz und Effektivität in der Leistungserbringung - Vermehrter Aufwand für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Vollzug und Politikberatung, da diese nicht mehr von der gleichen Stelle erbracht werden wie die Forschungsleistung - Tiefere Flexibilität in der Aufgabenerbringung (z.B. Bewältigung von Arbeitspitzen oder ungeplante Aufgaben)

3.4. Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf die Akquisition und Bearbeitung von Zweit- und Drittmittelprojekten

Die Akquisition von kompetitiv eingeworbenen Forschungsmitteln ist für die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung von Agroscope wie auch für die Qualitätssicherung und die Visibilität zentral. Auf Ebene der Projekte, in Forschungsk Kooperationen und Arbeitsgremien bestehen vielfältige Zusammenarbeiten mit nationalen und internationalen Forschungs- und Praxispartnern. Diese Kooperationen mit Dritten eröffnen neben einer effizienteren und wirkungsvolleren Forschung auch den Austausch von Daten und bestehendem Wissen für die Erarbeitung von Praxislösungen.

In der heutigen Organisationsform von Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung bestehen vielfältige und positive Wechselwirkungen zwischen Aufgaben, die mit Mitteln aus dem ordentlichen Budget (OB-Mittel) finanziert werden und Projekten aus zusätzlich akquirierten Mitteln. Die praxisnahe Forschung, die tendenziell über OB-Mittel finanziert wird, liefert beispielsweise Fragestellungen für die Grundlagenforschung, die tendenziell über zusätzliche Mittel finanziert wird und umgekehrt. Die bestehende Forschungsinfrastruktur eröffnet zudem Vorteile in der Projektakquisition (z.B. im Tierhaltungsbereich).

Bei der Akquisition von kompetitiven Forschungsmitteln, welche indirekt vom Bund stammen (beispielsweise SNF und Innosuisse), ist Agroscope im Vergleich zu anderen Forschungsinstitutionen bezüglich einer Teilnahme an entsprechenden Ausschreibungen und Calls gleichgestellt. Als bundeseigene Forschungsanstalt nach Art. 16 Bst. b FIGG ist Agroscope zum grössten Teil direkt über allgemeine Steuermittel finanziert. Was die Akquisition von Mitteln anderer Verwaltungseinheiten angeht, ist Agroscope Teil der zentralen Bundesverwaltung und deshalb kein «Dritter» gemäss Art. 3 des Subventionsgesetzes (SuG, SR 616); sie kann daher keine Mittel aus Subventionskrediten anderer Verwaltungseinheiten empfangen. Will Agroscope kompetitiv vergebene Subventionsmittel anderer Verwaltungseinheiten erhalten, müssen diese im Rahmen des Bundesbudgets oder seiner Nachträge haushaltsneutral vom Subventionskredit des betreffenden Amtes zu Agroscope transferiert werden. Als Teil der Bundesverwaltung ist Agroscope in der Akquisition solcher Gelder daher gegenüber anderen Forschungsinstitutionen benachteiligt.

Tabelle 2: Vor- und Nachteile in der Akquisition und Bearbeitung von fremdfinanzierten Forschungsprojekten der heutigen Organisation als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung

Bereich	Vorteile	Nachteile
Projektaquisition	- Vorarbeiten für Projekteingaben können durch OB-Personal geleistet werden - Vorteile in der Projektaquisition aufgrund bestehender Forschungsinfrastruktur - OB-Aktivitäten können bei Drittmittelprojekten, welche minimalen Anteil an Eigenleistungen erfordern, angerechnet werden	- Teilnahme an Programmen der Ressortforschung oder Innovationsförderung des Bundes nur eingeschränkt möglich. Die Mittel müssen im Rahmen des Voranschlags als Kreditverschiebung oder über einen Nachtragskredit an Agroscope übertragen werden. - Nähe zur Bundesverwaltung in Kombination mit dem hohen öffentlichen Finanzierungsanteil erschwert die Akquisition von Mitteln von Gönnern, Stiftungen etc.
Projektbearbeitung	- Möglichkeit zum Einsatz von bereits verfügbarem Personal (mit Umfinanzierung) - In strategisch wichtigen Themengebieten ist ein begrenzter Einsatz von Eigenleistungen möglich	- Notwendige Flexibilität im Bundesumfeld nicht in allen Bereichen gegeben - Bundes-Personalvorgaben ziehen höhere Personalkosten nach sich, welche nicht über die zusätzlichen Projektmittel finanziert werden können (z.B. Lohnnebenleistungen)

3.5. Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf die Bereiche Finanzen, Personal und Beschaffung

Agroscope ist als Ressortforschungsanstalt Teil der zentralen Bundesverwaltung und an deren administrativen Prozesse und Vorgaben gebunden. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Bundesverwaltung, sind aber nicht deckungsgleich mit den Anforderungen einer Forschungsinstitution:

- Bedarf einer möglichst hohen Flexibilität in der Nutzung der verfügbaren finanziellen Mittel (z.B. in der Bildung von zweckgebundenen Reserven), insbesondere auch mit Blick auf mehrjährige bzw. jahresübergreifende Forschungsaktivitäten.
- Bedarf einer möglichst hohen Flexibilität im Personalbereich (z.B. Finanzierung und Laufzeit bei Verträgen zur Sicherung der Projektkontinuität, Vereinfachung der Prozesse), um Forschungsaktivitäten thematisch und international kompetitiv weiterzuentwickeln und über wettbewerblich eingeworbene Zweit- und Drittmittel zu ergänzen.
- Nutzung von organisatorischen, technischen und finanziellen Handlungsspielräumen für Zusammenarbeiten mit nationalen und internationalen Forschungspartnern sowie mit Partnern aus der Land- und Ernährungswirtschaft.
- Spezifische Anforderungen in der Beschaffung und der entsprechenden Fachkenntnisse, weil viele Infrastruktur- und Investitionsbedürfnisse ausserhalb der üblichen Anforderungen der Bundesverwaltung liegen.

Für die Bereiche Finanzen, Personal und Beschaffung besteht generell ein wesentlicher Vorteil der heutigen Einbettung in der zentralen Bundesverwaltung in der Nutzung der von der Bundesverwaltung bereitgestellten Systeme (z.B. SAP ERP), der Verfügbarkeit von übergeordneten Grundlagen und Standard-Tools. Demgegenüber steht der generelle Nachteil, dass die für die Bundesverwaltung standardisierter Systeme nicht auf die Reporting- und Managementbedürfnisse einer Forschungsinstitution zugeschnitten sind.

Bereich Finanzen

Im Bereich der Finanzen ist die hohe finanzielle Stabilität, insbesondere durch den Personalkredit im ordentlichen Budget ein Vorteil des heutigen Systems. Als Nachteile der heutigen Organisation sind einzelne Vorgaben durch das Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz FHG, SR 611.0) zu nennen, wie z.B. das Jährlichkeitsprinzip. Weiter sind die bestehenden Budget-, Finanzplanungs- und internen Prozesse der Leistungsverrechnung aufwändig.

Bereich Personal

Im Bereich Personal ist Agroscope als Teil der zentralen Bundesverwaltung dem Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1) unterstellt. Vorteile der heutigen Situation sind die Möglichkeit zur Nutzung des umfangreichen Ausbildungsangebotes oder die Verfügbarkeit von personellen Zusatzfinanzierungen und Förderbeiträgen (z.B. Zusatzkredite für Praktika, Förderbeiträge für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) usw. ein Vorteil. Als Forschungsinstitution ist Agroscope auf eine im Vergleich zur Bundesverwaltung deutlich höhere Flexibilität im Personalbereich angewiesen. Diesem Anspruch stehen die Bundesvorgaben in der Ausgestaltung des Vertragsmanagements (z.B. maximale Dauer von befristeten Arbeitsverträgen, begrenzte Nutzungsmöglichkeiten von OR-Verträgen usw.) oder die bestehenden Kriterien zur Festlegung der Lohnklassen gegenüber, welche für eine Forschungsinstitution teilweise nicht marktgerecht sind. Allerdings gelten die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundesrats auch für verselbständigte Einheiten, die Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen oder Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen. Die Corporate-Governance-Leitsätze sehen unter anderem ein öffentlich-rechtliches Personalstatut und Anstellungsbedingungen, die sich nach dem BPG richten, vor.

Bereich Beschaffung

Als Vorteile sind vor allem die Nutzung von amtsübergreifenden Synergien (z.B. Vertragsvorlagen BBL, Beratung, Kontakte innerhalb der Bundesverwaltung) oder Rahmenverträge sowie die mit der zentralen Beschaffung verbundenen Preisvorteile für viele Produkte und Leistungen zu sehen. Die zentralen Vorgaben der Bundesverwaltung für Beschaffungen verunmöglichen oder erschweren jedoch, die Besonderheiten einer Forschungsinstitution im Rahmen der definierten und standardisierten Prozesse zu berücksichtigen.

Gesamthaft ist festzuhalten, dass die Vorgaben und Prozesse der Bundesverwaltung in Bezug auf Agroscope als Forschungsinstitution teilweise den spezifischen Anforderungen von Agroscope als Forschungsanstalt zu wenig gerecht werden und die Flexibilität und Effizienz in der Leistungserbringung reduzieren. Bei einer Auslagerung würde Agroscope von grösseren Freiheiten im Betrieb und in der Verwaltung der entsprechenden Systeme profitieren, müsste die notwendigen Prozesse und Systeme aber selber etablieren und betreiben. Verschiedene der aktuellen Nachteile könnten mit gezielten Massnahmen auch innerhalb der Bundesverwaltung und damit unabhängig von einer Auslagerung angegangen werden.

3.6. Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf den Bereich der Infrastrukturen

Mit der Einbettung in die zentrale Bundesverwaltung verfügt Agroscope über keine eigene Immobilienabteilung. Entsprechend ist Agroscope bei Neubauten und Unterhaltsprojekten oder im Betrieb in der Rolle des Nutzers bzw. des Mieters, während das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL die Bauherrschaft übernimmt. Als wichtige Vorteile der heutigen Aufgabenteilung im Infrastrukturbereich ist primär das professionelle Portfolio-Management und die langfristige Investitionsplanung, welche durch das BBL sichergestellt wird, zu sehen. Das BBL übernimmt die Verantwortung für die Planung, Bewilligung, Realisierung und Abnahme der Infrastrukturbauten wie auch deren Finanzierung. Seitens Agroscope sind im Normalfall daher keine eigenen Projektentwickler, Baufachleute und Projektleitende nötig. Die Einbettung in die Bundesverwaltung ist in Bezug auf die Infrastrukturen insofern nachteilig für Agroscope, als die Bundesvorgaben bzgl. Gebäudestandards und Arbeitsplatzausgestaltung nicht den Anforderungen einer Forschungsinstitution entsprechen. Die höheren technischen Anforderungen führen zu höheren Investitionen und damit zu höheren Mietpreisen in Form der Leistungsverrechnungen. Zudem fehlt bundesintern teilweise das notwendige Know-how für die Umsetzung und Begleitung von komplexen Infrastrukturprojekten für die Forschung. Erschwerend ist, dass die Entwicklung, Bewilligung und Realisierung grosser Infrastrukturprojekte sehr komplex ist und lange dauert. Weiter sind die Entwicklungsprogramme von den Budgetvorgaben (Priorisierung) des BBL abhängig. Bei einer Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung könnte Agroscope prinzipiell als Bau- und Liegenschaftsorgan über einen eigenen Immobiliendienst verfügen, der auf die Ausführung von Infrastrukturprojekten für die Forschung ausgerichtet und spezialisiert ist. Für eine entsprechende Umsetzung müssten aus finanziellen Überlegungen Synergien mit dem Immobiliendienst von anderen Forschungsinstitutionen, beispielsweise des ETH-Bereichs, geprüft werden.

3.7. Agroscope als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung: Auswirkungen auf den Bereich IT

Als Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung erschliessen sich für Agroscope im Bereich IT verschiedene Vorteile, namentlich durch die Nutzung von Standard-Hardware (z. B. Netzwerk, PC) oder durch die Nutzung der Basisinfrastruktur des BIT (Netzwerk, Verkabelung) und von Standardanwendungen (SAP, Büroautomatisierung, IAM, Telefonie). Weitere Vorteile sind die Nutzung von Rahmenverträgen für die Beschaffung von IT-Infrastruktur, Hard- und Software (Zeitersparnis, keine Ausschreibungen, Sicherheit bei Qualität und Zuverlässigkeit), die zentrale Netzwerküberwachung und damit der Betrieb von Anwendungen in sicherer und geschützter Umgebung.

Die Forschung ist durch eine zunehmende Digitalisierung und eine steigende Bedeutung der Bio- und Forschungsinformatik geprägt. Der Datenaustausch und die Zusammenarbeit mit Dritten im Datenbereich werden immer wichtiger. Durch Zusammenarbeiten können inhaltliche Synergien genutzt werden, zudem können Daten und Infrastrukturen institutionenübergreifend genutzt und so Kosten reduziert werden. Entsprechende Zusammenarbeiten stellen hohe Anforderungen an die Flexibilität und Offenheit der IT-Infrastrukturen. Die bestehenden Bundesvorgaben in der IT und deren fortlaufende Verschärfung schränken die Flexibilität von Agroscope im Vergleich zu anderen Forschungsinstitutionen stark ein (z.B. eingeschränkter Zugang zu technischen Lösungen und Zusammenarbeitsplattformen, Einsatz von Tools wie Filesharing-Plattformen und weitere Kollaborationstools etc.). Die Betriebskosten für Standard-PCs sind hoch. Die Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Ersatzlösungen ausserhalb der Bundes-IT ist aufwändig. Um Agroscope eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, wurde eine parallele Infrastruktur zur Standardinfrastruktur eingerichtet, die sogenannte FOLA-Infrastruktur. Die Entwicklung dieser eigenen Anwendung für den Forschungsbetrieb hat hohe Kosten verursacht, der Betrieb der doppelten Infrastruktur erhöht die Kosten erheblich und macht die Gesamtverwaltung der IT von Agroscope komplexer. Mit der Einführung von FOLA konnten aber auch Kosteneinsparungen realisiert werden, z.B. bei der Datenspeicherung. Bei einer Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung hätte Agroscope grössere Freiheiten im Betrieb und in der Verwaltung der Systeme und müsste nicht zwei Netzwerke, die FOLA- und BIT-Domäne, verwalten.

4. Gesamtbeurteilung und Fazit

4.1. Gesamtbeurteilung der heutigen Situation

Die Motion 18.3404 beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob eine Umwandlung der Forschungsanstalt Agroscope in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit möglich ist. Ausserdem soll er die Konsequenzen dieser Umwandlung evaluieren. Die Beurteilung der Vor- und Nachteile der heutigen Situation gegenüber einer Auslagerung von Agroscope erfolgte anhand derselben Kriterien, die bereits 2018 im Bericht zur Auslagerung verwendet wurden.

Als Fazit der Gesamtbeurteilung ist festzuhalten, dass aus heutiger Sicht in Bezug auf die Aufgabenerfüllung, die Relevanz und Qualität der erbrachten Leistungen von Agroscope kein Bedarf zur Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes besteht. Eine Auslagerung würde die heutige etablierte Verflechtung von Aufgaben aus den Bereichen Politikberatung, Vollzug und Forschung schwächen. Diese Verflechtung erlaubt eine effiziente Leistungserbringung zuhanden der vielfältigen Anspruchsgruppen aus der praktizierenden Land- und Ernährungswirtschaft, Verwaltung und Politik. Zudem würde die heute etablierte Verzahnung zwischen Politik, Verwaltung und Forschung in Frage gestellt, was Risiken in Bezug auf die zukünftige Leistungserbringung und die Finanzierung eröffnet. Bei einer Auslagerung müsste die Leistungserbringung durch die Vorgabe von strategischen Zielen durch den Bund sichergestellt werden. Aufgrund des höheren Abstimmungsbedarfs zwischen Bund und Leistungserbringer würde eine solche Lösung voraussichtlich jedoch etwas an Effizienz verlieren.

Als Ressortforschungsinstitution weist Agroscope im Vergleich zu den Hochschulen eine geringere Freiheit in der Ausrichtung ihrer Forschungsaktivitäten auf. Bei einer Auslagerung könnte Agroscope zudem von flexibleren administrativen Prozessen, einer stärkeren Unabhängigkeit von politischen Interessen und mehr Freiheitsgraden in der Akquisition und im Einsatz der eingeworbenen Forschungsmittel und der direkten Teilnahme an Forschungsprogrammen des Bundes gemäss Art. 16 Abs. 2 Bst. a und Bst. c FIGG, der Auftrags- und Programmforschung nach Beschaffungsrecht sowie weiteren Programmen wie der Innovationsförderung profitieren. Diesen Vorteilen stehen die mit einer Auslagerung verbundenen Transformationskosten, Verlust von Synergien zwischen Forschung, Politikberatung und Vollzugstätigkeiten sowie der Bedarf einer weitreichenden Reorganisation gegenüber. Eine Auslagerung wäre daher mit einem tiefgreifenden Change-Prozess verbunden, der in Verbindung zur laufenden Umsetzung der Standortstrategie mit erheblichen Risiken bzgl. der organisatorischen, personellen und finanziellen Stabilität und damit der Leistungserbringung von Agroscope verbunden wäre.

Auf eine Quantifizierung der Kosten der Leistungserbringung wurde im vorliegenden Bericht verzichtet, weil eine Auslagerung von Agroscope als nicht realistisch beurteilt wird. Wie im Bericht 2018 festgehalten, ist insgesamt davon auszugehen, dass eine Trennung oder Neuorganisation der Aufgabenfelder und der Leistungserbringung auf verschiedenen Ebenen (personell, administrativ) zu höheren Kosten führt, als dies heute der Fall ist.

4.2. Massnahmen zur Reduktion der identifizierten Nachteile in der heutigen Organisation

Die Analyse der Vor- und Nachteile der heutigen Organisation von Agroscope zeigt, dass diverse Ansatzpunkte bestehen, um die Rahmenbedingungen von Agroscope zu optimieren und die Nachteile der organisatorischen Zuordnung zur zentralen Bundesverwaltung zu reduzieren. Der Rahmen für die möglichen Anpassungen wird durch das Finanzhaushaltsgesetz und Bundespersonalgesetz sowie deren Verordnungen vorgegeben. Der Fokus liegt dabei auf einer höheren Effizienz und Flexibilität sowie auf dem Ziel, vermehrt zusätzliche kompetitive Finanzmittel zu akquirieren und so die Abhängigkeit vom ordentlichen Budget zu reduzieren.

Als Beispiele mit einer hohen Hebelwirkung ist z.B. eine grösstmögliche Gleichstellung von Agroscope mit anderen Forschungsinstitutionen bei Programmausschreibungen der Ressortforschung und Forschungsaufträgen zu nennen. Massnahmen mit einer mittleren Hebelwirkung sind zum Beispiel forschungsorientierte Vereinfachungen und die vollständige Nutzung der bestehenden Flexibilität innerhalb des Bundespersonalrechts. Entsprechende Massnahmen können unabhängig von einer Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geprüft und umgesetzt werden.

4.3. Fazit

Ziel des vorliegenden Berichts ist eine Darstellung und Beurteilung der heutigen Organisation von Agroscope in der zentralen Bundesverwaltung. Sie wird mit einer Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes verglichen.

Mit Blick auf die Anpassungen seit der Einreichung der Motion, der aktuellen Situation von Agroscope und den mit der Umsetzung der Standortstrategie anstehenden Veränderungen überwiegen aktuell die Vorteile eines Verbleibs von Agroscope innerhalb der Bundesverwaltung. Eine Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes würde mehrere Jahre beanspruchen, insbesondere um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zu leisten und um ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden und in Kraft zu setzen. Eine Auslagerung von Agroscope als selbstständige Einheit des Bundes würde zudem weitere Reorganisationen bei den Verwaltungseinheiten des Bundes, welche bisherige Aufgaben von Agroscope übernehmen müssten, auslösen. Die mit einer Auslagerung einhergehende mögliche Aufteilung der Aufgabenfelder Forschung und Entwicklung, Politikberatung und Vollzugstätigkeiten, birgt das Risiko eines erheblichen Synergie- und Know-how-Verlustes, was im Widerspruch zum Anspruch einer effektiveren und effizienteren Aufgabenerfüllung steht. In der Konsequenz soll im Moment auf eine Auslagerung von Agroscope als verselbständigte Einheit des öffentlichen Rechts ausserhalb der Bundesverwaltung verzichtet werden.

Mit den seit 2018 vorgenommenen Anpassungen wurden massgebliche Verbesserungen im Bereich der Leistungserbringung von Agroscope erzielt. Der Bundesrat geht davon aus, dass mit der konsequenten Umsetzung der Standortstrategie weitere Verbesserungen in der Leistungserbringung erzielt werden können. Mit dem Ziel, den Handlungsspielraum für die Ressortforschungsinstitution Agroscope optimal zu nutzen und die Rahmenbedingungen flexibler gestalten zu können, wird Agroscope ihre Prozesse und Abläufe innerhalb des Rahmens, den das Finanzhaushaltsgesetz und das Bundespersonalgesetz vorgeben, laufend überprüfen und effizient ausgestalten.

Anhang

Anhang 1: Übersicht über die politischen Vorstösse im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Standortstrategie Agroscope

20.3014	
Motion – Finanzkommission NR / Strukturelle Reform bei Agroscope: sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung	
Einreichungsdatum:	27.02.2020
Stand Mai 2024:	Erledigt.
Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Detailkonzepts für die Agroscope-Reform und von dessen Umsetzungsplan eine sofortige Umwidmung sämtlicher erzielten Effizienzgewinne zugunsten des Globalbudgets von Agroscope vorzusehen, damit diese unverzüglich der Agrarforschung zugutekommen und nicht für die Finanzierung der Bauvorhaben verwendet werden. Diese Umwidmung erfolgt in Übereinstimmung mit der Stossrichtung der am 11. März 2019 angenommenen Motion 18.4087 n der Finanzkommission des Nationalrates, welche den Bundesrat beauftragt, die Höhe der Sparvorgabe für die strukturelle Reform bei Agroscope zu überprüfen und in eine Effizienzvorgabe umzuwandeln.	

19.4306	
Interpellation – Derder Fathi , übernommen von Bourgeois Jacques / Förderung der Bildung eines Kompetenzzentrums im Bereich "food and nutrition" (Präzisionslandwirtschaft, nachhaltige Nahrungsmittel, personalisierte Ernährung, Recycling und Abfallverminderung)	
Einreichungsdatum:	27.09.2019
Stand Mai 2024:	Erledigt
Eingereichter Text: Die Ernährung ist eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Diese Herausforderung ist sowohl demografisch als auch ökologisch, geht es dabei doch um die Verwendung von Kulturland oder von sauberem Wasser, um die Verschwendung von Lebensmitteln oder um eine massive Produktion von Plastikabfällen. Zugleich ist es eine Herausforderung im Gesundheitsbereich, zwischen Unterernährung und Übergewicht und verbunden mit der Entwicklung von chronischen Krankheiten, die mit schlechter Ernährung in Zusammenhang stehen. Diese doppelte Herausforderung verlangt von unserer Gesellschaft, mehr und bessere Nahrungsmittel zu produzieren, besser für uns Menschen und besser für unseren Planeten. Die Präzisionslandwirtschaft beinhaltet eine bessere Verwendung von Wasser, einen verminderten Einsatz von Pestiziden und die Entwicklung von Präzisionsnahrung. Diese ermöglicht es, dank Fortschritten in der Genetik, namentlich durch qualitativ hochstehende und möglichst allen zur Verfügung stehende Nahrungsmittel, zahlreiche Krankheiten zu verhindern, unsere Gesundheit zu verbessern und nicht zuletzt Abfälle zu vermindern und das Recycling zu verbessern. Dank ihren Hochschulen und ihren Unternehmen von Weltrang, die im Nahrungsmittel-, Ernährungs- und Life-Science-Bereich tätig sind, und dank ihren Essgewohnheiten und ihrer hochstehenden Landwirtschaft ist die Schweiz bereits heute ein Land, an dem man sich in den Bereichen Nahrungsmittel, Ernährung, Gesundheit und nachhaltige Landwirtschaft orientiert. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen: - Erachtet er es als angezeigt, die Gründung eines schweizerischen Kompetenzzentrums in den Bereichen Nahrung, Ernährung, landwirtschaftliche Produktion und Recycling zu fördern? - Welche Massnahmen könnten diese Spitzenstellung fördern und private Initiativen unterstützen, ohne sie ungewollt zu verlangsamen? - Könnte man beispielsweise über den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein nationales Forschungsprogramm lancieren (NFP oder NCCR)? Zurzeit gibt es zwei NFP mit Verbindungen zu diesen Bereichen. Sie wurden 2012 lanciert: das NFP 68, "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden", und das NFP 69, "Gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion". Beide werden bald abgeschlossen, und keines der beiden widmet sich der Qualität der Nahrungsmittel oder der Ernährung. Im Jahr 2020 sollen neue NFP starten: Ist es vorgesehen, dass eines davon dieses zentrale Thema behandelt?	

- Kann Präsenz Schweiz bei einem entsprechenden Programm mit einbezogen werden, damit die hervorragende Stellung der Schweiz in Bereichen, die für eine nachhaltige Welt derart zentral sind, Bekanntheit erlangt?

19.3494

[Motion – Egger Thomas](#), übernommen durch Candinas Martin / Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft

Einreichungsdatum: 09.05.2019

Stand Mai 2024: Überwiesen an den Bundesrat

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope für eine moderne Bewirtschaftung von Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet wesentlich auszubauen.

19.3447

[Motion – Salzmann Werner](#), übernommen von Aebi Andreas / Nationales Kompetenzzentrum zur Bodenverbesserung des ackerfähigen Kulturlandes (Bodenverbesserung FFF)

Einreichungsdatum: 08.05.2019

Stand Mai 2024: Erledigt

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die wissenschaftliche und fachliche Kompetenz zur Erhaltung von ertragsfähigen und ertragssicheren Ackerböden als Bundesaufgabe aufzubauen. Damit wird eine notwendige Voraussetzung zur Ernährungssicherheit gemäss Artikel 104a Buchstaben a und b BV geschaffen. An einer bestehenden Institution (ETH, Hafl oder Agroscope) wird eine Fachgruppe "Pflanzenbauliche Boden-Ingenieurwissenschaft" gebildet und finanziert.

19.3987

[Motion –Bourgeois Jacques](#) / Stärkung der Synergien zwischen den ETH und Agroscope

Einreichungsdatum: 10.09.2019

Stand Mai 2024: Erledigt

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt:

- die Synergien zwischen den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und Agroscope im Bereich der Forschung zu analysieren und zu stärken;
- Agroscope die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die den Erwartungen von Landwirtschaft und Gesellschaft entsprechen;
- Agroscope als ein unabhängiges Agrarforschungsinstitut zu erhalten.

19.3072

[Motion – Häberli-Koller Brigitte](#) / Verbesserung der komparativen Grundlagen des Wissenssystems der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft

Einreichungsdatum: 07.03.2019

Stand Mai 2024: Erledigt.

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt:

- die Rahmenbedingungen in der Schweizer Agrarforschung weiter zu optimieren, sodass Agroscope und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) sich ergänzend und gemeinsam eine international führende Stellung im Thema Biolandbau, Agrarökologie und Tierwohl einnehmen können;
- die Finanzhilfe an das FiBL im Rahmen der Forschungsförderung von heute 7,4 Millionen auf 15 Millionen Franken zu erhöhen.

18.4199

[Motion – Lohr Christian](#) / Agroscope. Nachvollziehbare Standortwahl

Einreichungsdatum: 12.12.2018

Stand Mai 2024: Erledigt.

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entscheid für die Forschungsstandorte von Agroscope nach nachvollziehbaren Kriterien zu fällen und diese transparent zu machen. In einem Bericht zuhanden des Parlaments, der Kantone und interessierter Kreise sollen vertieft über die Anwendung der Kriterien und die Wahl der Standorte informiert werden.

18.4088

[Motion – Finanzkommission NR](#) / Praxisnahe Struktur für Agroscope

Einreichungsdatum: 12.10.2018

Stand Mai 2024: Angenommen

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Stärkung von Agroscope auszuarbeiten. Bezüglich der Struktur ist ein Konzept mit einem zentralen Forschungscampus, mit je einem regionalen Forschungszentrum in der Deutsch- und der Westschweiz und mit dezentralen Forschungsstationen zu prüfen.

18.4087

[Motion – Finanzkommission NR](#) / Strukturelle Reformen bei Agroscope zugunsten der landwirtschaftlichen Forschung

Einreichungsdatum: 12.10.2018

Stand Mai 2024: Angenommen

Eingereichter Text:

Im Rahmen der strukturellen Reformen, die der Bundesrat seit 2017 zur Steigerung der Effizienz in der Bundesverwaltung und zur Entlastung des Bundeshaushalts prüft, ist unter anderem eine Kürzung des Budgets von Agroscope um rund 20 Prozent vorgesehen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Höhe der Sparvorgabe zu überprüfen und in eine Effizienzvorgabe umzuwandeln. Dieser Effizienzgewinn soll als Investition für die Modernisierung und Effizienzsteigerung von Agroscope eingesetzt werden. Im Einklang mit der generellen Entwicklung der Bundesmittel zuhanden von Forschungs- und Innovationsinstitutionen soll der Bundesrat die Angemessenheit des Agrarforschungsbudgets im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Klima überprüfen.

18.3866

[Interpellation - Grin Jean-Pierre](#) / Restrukturierung bei Agroscope. Was sind die Auswirkungen auf die Haute école de viticulture et œnologie in Changins?

Einreichungsdatum: 26.09.2018

Stand Mai 2024: Erledigt

Eingereichter Text:

Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope und die Haute école de viticulture et œnologie (Fachhochschule für Weinbau und Önologie) sind seit dem Bau ihrer gemeinsamen Räumlichkeiten in Nyon eng miteinander verbunden; die Fachhochschule hat für den Weinkeller einen bis 2033 gültigen Mietvertrag mit Agroscope geschlossen.

1. Wird die Zusammenarbeit am Standort Changins zwischen dem Forschungsinstitut und der Fachhochschule zukünftig fortgesetzt?
2. Ist die Existenz der Haute école de viticulture et œnologie am Standort Changins gefährdet?

18.3491

[Motion - Hausammann Markus](#) / Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit

Einreichungsdatum: 11.06.2018

Stand Mai 2024: Erledigt

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

18.3404

[Motion - Häberli-Koller Brigitte](#) / Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit

Einreichungsdatum: 29.05.2018

Stand Mai 2024: Von beiden Räten behandelt

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

18.3390

[Motion - Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur-Nationalrat](#) / Sistierung der Reorganisation von Agroscope

Einreichungsdatum: 24.05.2018

Stand Mai 2024: Erledigt.

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation der Agroscope zu sistieren, bis die vorausgegangene Reorganisation evaluiert worden ist und bis eine Vernehmlassung der Stakeholder zur neuen Ausrichtung und Finanzierung der Agroscope ausgewertet worden ist.

18.3382

[Motion - Kommission für Wirtschaft und Abgaben-Nationalrat](#) / Strategie zur Entwicklung von Forschung, Züchtung und Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft

Einreichungsdatum: 24.04.2018

Stand Mai 2024: Erledigt.

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen und der Kantone, eine Strategie für die Entwicklung und die Koordination der Forschung und Züchtung sowie Umsetzung in der Beratung für die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft zu erarbeiten. Die über Bundesgeld ganz oder teilweise finanzierten Elemente des landwirtschaftlichen Beratungs- und Forschungssystems sind so auszurichten, dass ein maximaler Nutzen für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft entsteht und die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft rationeller und nachhaltiger produzieren kann, insbesondere damit der Verfassungsauftrag bestmöglich erfüllt wird. Basierend auf den Ergebnissen seiner Analyse konsultiert der Bundesrat anschliessend die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die Kantone und die Anspruchsgruppen. Vor der Konsultation finden keine weiteren Umstrukturierungen von Agroscope statt.

Eine Minderheit (Walti Beat, Bertschy, Landolt, Lüscher, Markwalder, Page, Rime) beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3375

[Interpellation - Häberli-Koller Brigitte](#) / Angekündigte Zentralisierung von Agroscope

Einreichungsdatum: 16.03.2018

Stand Mai 2024: Erledigt

Eingereichter Text:

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen im Zusammenhang mit der angekündigten Zentralisierung von Agroscope zu beantworten:

1. Was sind die Gründe, Agroscope an einem Standort zu konzentrieren, der schlecht an den ÖV und den Flughafen (wichtig für die geforderte internationale Forschungszusammenarbeit) angeschlossen ist, keine für die Landwirtschaft relevanten Hochschulen in der Nähe aufweist und so weit von den bisherigen Standorten von Agroscope entfernt liegt, dass voraussichtlich ein grosser Teil der Mitarbeitenden nicht an den neuen Standort umziehen wird?
2. Welches sind die Erfahrungen von Verlagerungen von landwirtschaftlichen Forschungsaktivitäten an andere Standorte (IUL Liebefeld nach Reckenholz, Aufbau des Julius-Kühn-Instituts in Quedlinburg)? Welcher Anteil der betroffenen Mitarbeitenden hat den Umzug mitgemacht?
3. Wie gedenkt er den Know-how-Verlust aufzufangen, der dadurch entsteht, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden wegen einer solchen Verlagerung nicht umzieht?
4. Der Agroscope-Rat begründet die Konzentration unter anderem mit den hohen Mietkosten. Berücksichtigen diese kalkulatorischen Mietkosten Aspekte wie dezentrale Lage, alternative Verwendungsmöglichkeit der Räume usw.?
5. Der Bund (BLW, Agroscope) hat mit dem Kanton Thurgau eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Agroscope hilft, Kosten zu sparen, dafür aber den Erhalt der rund 100 Arbeitsplätze am Standort Tänikon für die nächsten Jahre sichert. Als Folge dieser Vereinbarung ist die Swiss Future Farm im Aufbau begriffen, die auf eine enge Zusammenarbeit mit Agroscope angewiesen ist. Nun sollen eineinhalb Jahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung die Arbeitsplätze von Tänikon nach Posieux verlagert werden. Wie ist die Konzeptlosigkeit zu erklären? Was gedenkt er zu unternehmen, um in Zukunft solche Schnellschüsse zu vermeiden?
6. Im Kanton Thurgau hat die produzierende Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft eine überdurchschnittliche Bedeutung. Ist es vor diesem Hintergrund zu verantworten, dass die Forschung in diesem Sektor nach Posieux verlagert wird?
7. Das bereits laufende Bauprojekt in Posieux hat zum Ziel, die Administration und die heutigen Arbeitsplätze in Liebefeld am Standort Posieux zu konzentrieren. Die Konzentration der gesamten Agroscope-Forschung in Posieux erfordert den Bau zusätzlicher Gebäude. Was sind die notwendigen Investitionen bzw. Mietkosten? Ist das dafür notwendige Land bereits eingezont?
8. Kann er aufzeigen, welche die Auswirkungen bei einer Budgetreduktion von 20 Prozent auf die Forschungsleistungen und Kosten inkl. Investitionen und Transaktionskosten sind, wenn:
 - a. wie vorgeschlagen alle Agroscope-Mitarbeitenden am Standort Posieux konzentriert werden und neue Gebäude erstellt werden müssen,
 - b. ein optimiertes dezentrales Konzept unter Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz (z. B. wurde das Gebäude in Reckenholz vor wenigen Jahren komplett renoviert) umgesetzt wird?
9. Der Bundesrat spricht in seiner Medienmitteilung von Forschung im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft. Die bisherige Forschung war insbesondere für das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Raumentwicklung relevant. Weil der Agroscope-Rat bis jetzt ausschliesslich aus Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft zusammengesetzt und das Budget dem BLW zugeordnet war, entstanden Spannungen zwischen Agroscope-Rat und Agroscope einerseits und dem BLW und den anderen Bundeämtern andererseits. Soll Agroscope wie bisher umfassend in allen mit der Land- und Ernährungswirtschaft zusammenhängenden Bereichen forschen oder sich neu auf die Land- und Ernährungswirtschaft im engeren Sinn konzentrieren? Falls die Forschung weiterhin umfassend erfolgen soll, wäre es dann nicht sinnvoller, den Agroscope-Rat breiter abzustützen?
10. Der Agroscope-Rat begründet die Reorganisationsmassnahmen immer wieder auch damit, die Landwirte und andere Anspruchsgruppen seien unzufrieden mit den Leistungen von Agroscope, ohne diese Unzufriedenheit zu konkretisieren. Dabei wird nicht klar, ob es sich um einzelne Aussagen handelt, die benutzt werden, um eigene Interessen durchzusetzen, oder ob es um ernsthafte Probleme geht. Ist er bereit:
 - a. eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit in Auftrag zu geben,

b. die Landwirte besser in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, was geforscht wird, z. B. durch die Schaffung eines Fonds für Forschungsprojekte, die direkt den Landwirten zugutekommen?

18.3321

[Interpellation - Jans Beat](#) / Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope

Einreichungsdatum: 16.03.2018

Stand Mai 2024: Erledigt.

Eingereichter Text:

Der Bundesrat will die landwirtschaftliche Forschung in Posieux im Kanton Freiburg konzentrieren und sämtliche anderen Agroscope-Standorte aufgeben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt sind.
2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben die Umsetzung des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung erschwert? Wie soll die "Standortgerechtigkeit der Lebensmittelproduktion" gewährleistet werden, wenn die Forschung die Ansprüche der verschiedenen Standorte nicht berücksichtigt? Welchen Aufwand bedeutet es, Feldversuche, Demonstrationsanlagen und Sortenzüchtungen in der ganzen Schweiz von einem zentralen Standort aus zu betreiben?
3. Ist er sich bewusst, dass die Unsicherheit in der Belegschaft von Agroscope gross ist und viele gute Forscherinnen und Forscher Agroscope verlassen werden, wenn der Bundesrat seine Einstandort-Strategie nicht bald stoppt?
4. Teilt er die Einschätzung, dass die Herausforderungen an die Landwirtschaft und somit an die angewandte landwirtschaftliche Forschung, an die Beratung und die Züchtung gewachsen sind und deshalb die Aktivitäten von Agroscope ausgebaut und nicht zusammengekürzt werden müssten?
5. Ist er bereit, dem Parlament eine Strategie vorzulegen? Diese Strategie klärt die Ziele und Schwerpunkte landwirtschaftlicher Forschung, Beratung und Züchtung. Sie zeigt namentlich auf, wie Forschung, Beratung und Züchtung dazu beitragen sollen, die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern, die Ziele der Bundesverfassung und der Gesetzgebung zu erreichen und die Politikumsetzung zu verbessern. Schliesslich zeigt sie auf, welcher finanzielle Rahmen und wie viele Forschungsstandorte nötig sind, um diese Strategie effizient umzusetzen.
6. Ist er bereit, seine Bestrebungen, Agroscope auf einen Standort zu konzentrieren, unverzüglich einzustellen, bis die unter Ziffer 5 beschriebene Strategie vorliegt?

18.3319

[Interpellation - Graf Maya](#) / Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes

Einreichungsdatum: 16.03.2018

Stand Mai 2024: Erledigt.

Eingereichter Text:

Agroscope, die Agrarforschungsanstalt des Bundes, ist mit ihrer Ressortforschung und der angewandten praxisnahen Forschung, gerade auch in guter und regelmässiger Zusammenarbeit mit dem FiBL, für die kommenden Jahrzehnte enorm wichtig: Die Schweizer Landwirtschaft braucht eine gestärkte praxisnahe Forschung und standortgerechte Pflanzen- und Tierzüchtung, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu werden und sich dem raschen Klimawandel anzupassen. Der Kampf gegen die Kirschessigfliege zeigt die Notwendigkeit für öffentliche Forschung. Denn der Schweizer Markt ist zu klein, um Anreize für privatwirtschaftliche Forschungslösungen bieten zu können. Wir brauchen mehr Forschung vor Ort für die agronomischen und umweltrelevanten Probleme vor Ort und ganz sicher keinen Kahlschlag bei der öffentlichen Agrarforschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde beim Entscheid für diese radikale Neuausrichtung von Agroscope das Parlament nicht mit einbezogen?

2. Warum wurde bei Agroscope als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung einzig der Abbau in Erwägung gezogen und wurden nicht in Anbetracht des grossen Forschungsbedarfs für die Schweizer Landwirtschaft mehr Mittel und mehr Innovation für eine angewandte ökologische Agrarforschung Schweiz investiert?
3. Agroscope 18 plus war eine als Effizienzsteigerung begründete, breitangelegte Reorganisation. Welche Berechnungen rechtfertigen nun diesen drastischen Rückbau, können doch die Wirkungen dieser aktuellsten Reorganisation noch gar nicht quantifiziert sein? Wie erklärt er den nun nicht mehr realisierbaren Nutzen der bereits eingesetzten Steuergelder?
4. Wurden andere Szenarien in Betracht gezogen, und wenn ja, welche?
5. Ist von der geplanten Schliessung der diversen Forschungsstandorte auch das Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen/BL betroffen? Wenn ja, wo finden dann Sortenprüfungen und Forschung für Steinobst statt?
6. Wie werden die Ziele von Agroscope inhaltlich angepasst und mit welchen Schnittstellen zur ETH? Wird gar in Erwägung gezogen, Teile von Agroscope in die ETH zu integrieren? Mit welcher Strategie und welchem Ziel? Soll auch an private Forschungsfirmen ausgelagert werden? Wenn dies geplant ist, wie genau findet diese Auslagerung statt und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

18.421

[Parlamentarische Initiative - Jans Beat](#) / Verankerung standortgerechter landwirtschaftlicher Forschung

Einreichungsdatum:	16.03.2018
--------------------	------------

Stand Mai 2024:	Erledigt.
-----------------	-----------

Eingereichter Text:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 114 (Forschungsanstalten) Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist zu ändern.

Statt "der Bund kann landwirtschaftliche Forschungsanstalten betreiben" soll es neu heissen: "der Bund betreibt landwirtschaftliche Forschungsanstalten".

18.3241

[Motion - Savary Géraldine](#) / Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss

Einreichungsdatum:	15.03.2018
--------------------	------------

Stand Mai 2024:	Erledigt.
-----------------	-----------

Eingereichter Text:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die nachstehende Motion ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 114 (Forschungsanstalten) Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt anzupassen: Anstelle von "Der Bund kann landwirtschaftliche Forschungsanstalten betreiben" soll der Absatz künftig "Der Bund betreibt landwirtschaftliche Forschungsanstalten" heissen.

18.3232

[Interpellation - Gysi Barbara](#) / Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal

Einreichungsdatum:	15.03.2018
--------------------	------------

Stand Mai 2024:	Erledigt.
-----------------	-----------

Eingereichter Text:

Der Bundesrat hat angekündigt, dass die Angebote für die landwirtschaftliche Forschung in Poiseux/FR konzentriert werden sollen. Schönfärberisch verkauft er den Abbau und die Mittelreduktion von 20 Prozent als Stärkung der Forschung. Mittels Konzentration und Rationalisierung sollen die Leistungen verbessert werden, heisst es. Dies ist mehr als fraglich, sondern verunsichert die eben reorganisierten Betriebe und das Personal erneut. Die Reorganisation per Januar 2017 ist erfolgt,

um gerüstet für die aktuellen Herausforderungen zu sein. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3303, "Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?", führte der Bundesrat noch aus: "Die neue Struktur erlaubt es, schneller und direkter als bisher auf die spezifischen Anliegen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzugehen. Die neuen Kompetenzzentren erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Praxis." Wenn nun die Konzentration in Posieux angestrebt wird, so fragt man sich, was die Aussagen und Versprechungen vor nicht allzu langer Zeit wert sind.

Wie ein Acker wird die landwirtschaftliche Forschung umgepflügt. Durch grosse personelle Veränderungen und Weggänge geht viel Wissen verloren, die Verunsicherung steigt. Die Ankündigung erfolgt in einer Phase der Konsolidierung der Reorganisation. Das ist absolut unverständlich und fragwürdig.

Der Neubau in Posieux ist stark in Verzug. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls reagiert, dass das Raumprogramm überprüft werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum stürzt er die Agroscope erneut in eine Reorganisation, nachdem erst per 1. Januar 2017 eine neue Führungsstruktur eingeführt wurde?
2. Wie viele Personen werden betroffen sein?
3. Mit wie vielen Entlassungen muss gerechnet werden?
4. Wie viele Personen müssen den Arbeitsort verlegen?
5. Wie gedenkt der Bundesrat das verspielte Vertrauen wiederzuerlangen?
6. Welche zeitlichen Etappen sind in dieser erneuten Reorganisation vorgesehen?

18.3223

[Interpellation - Amherd Viola](#) / Warum soll Agroscope an die Wand gefahren werden?

Einreichungsdatum: 15.03.2018

Stand Mai 2024: Erledigt

Eingereichter Text:

Der Bundesrat hat angekündigt, einen weiteren Restrukturierungsprozess bei Agroscope vorzunehmen. Dies ist bereits der dritte innert vier Jahren. Dabei strebt der Bundesrat Einsparungen von 20 Prozent des Budgets von Agroscope an. Diese sollten unter anderem durch eine geografische Konzentration am Standort Posieux/FR erreicht werden, was zu einer Schliessung von sämtlichen anderen Agroscope-Standorten führen würde. Dieser Prozess kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Anforderungen an die Landwirtschaft kontinuierlich steigen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt sind.
2. Ist die geografische Konzentration von Agroscope im Einklang mit der Regionalpolitik des Bundes?
3. Ist er sich bewusst, dass er sich vor nicht einmal einem Jahr dazu verpflichtet hat, die Aktivitäten des Standorts Conthey 20 Jahre weiterzuführen sowie die landwirtschaftliche Forschung im Wallis weiterzuentwickeln? Wird er diesen Verpflichtungen nachkommen und damit den Standort Conthey von der geografischen Konzentration ausnehmen und weiterhin betreiben?
4. Das Ziel von Agroscope ist es, die Forschung in den Regionen möglichst gut zu verankern. Die Konsequenz davon ist, dass viele Forscher nicht gewillt sein werden, an einen neuen Standort zu wechseln. Wie will er diesen enormen Verlust an Know-how kompensieren? Wurde dieser Umstand in die bisherigen Überlegungen mit einbezogen?
5. Die Kantone haben zusammen mit dem Bund unter Mitwirkung der Branche ein Projekt (Liwis) initiiert, um den künftigen Bedarf an Leistungen im Bereich Forschung und Beratung präzise zu ermitteln. Warum wird, bevor irgendwelche Ergebnisse aus diesem Projekt vorliegen, ein derart weitreichender Entscheid im Bereich Agroscope vom Bundesrat gefällt?

18.3184

[Motion - Page Pierre-André](#) / Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope

Einreichungsdatum: 14.03.2018

Stand Mai 2024:	Erledigt.
Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Projektes, das am 9. März 2018 vorgestellt wurde und den wissenschaftlichen Beitrag von Agroscope stärken und dessen Funktionsweise und Dienstleistungen rationalisieren soll, alles zu unternehmen, um den Hauptstandort von Agroscope in Grangeneuve/Posieux (FR) zu festigen und die Aussenstellen zu erhalten, die sich durch Kompetenz und Leistung bewährt haben.	

18.3182	
Motion - Nicolet Jacques / Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope	
Einreichungsdatum:	14.03.2018
Stand Mai 2024:	Erledigt.
Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorgänge der Umstrukturierung bei Agroscope zu stoppen, eine Übersicht über die Entwicklung von Agroscope in den letzten zehn Jahren zu erstellen und dem Parlament darzulegen, wie er sich die Zukunft der schweizerischen Agrarforschung vorstellt.	

18.3165	
Interpellation Salzmann Werner / Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux	
Einreichungsdatum:	14.03.2018
Stand Mai 2024:	Erledigt.
Eingereichter Text: Die Ankündigung vom Bundesrat bezüglich der neuen Restrukturierungswelle hat auch uns sehr überrascht. Zwar wurde der Umzug von Liebefeld nach Posieux bereits vor einigen Jahren beschlossen. Insofern hat die neue Ankündigung zum massiven Abbau bei Agroscope und zur Konzentration in Posieux personell keine direkten neuen Auswirkungen auf den Kanton Bern. Trotzdem sind mit dieser Restrukturierung grössere indirekte Wirkungen nicht auszuschliessen. Entsprechend stellen sich folgende Fragen: 1. Können die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft (Trinkwasser-Initiative, Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Antibiotika-Reduktion, Marktdruck, Abbau Grenzschutz usw.) mit der Reduktion von Stellen, dem Straffen des Forschungsportfolios und einer Konzentration auf einen Standort noch erfüllt werden? 2. Wird eine reduzierte, nur auf Grundlagen basierte und schwache Agrarforschung nicht die gesamte Landwirtschaft schwächen? 3. Am 1. Januar 2018 hat Agroscope das neue Forschungsprogramm 2018-2021 gestartet (https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/arbeitsprogramm-2018-2021.html). Das darin enthaltene Forschungsportfolio hat sehr relevante Themen für die Agrarwirtschaft. Welchen Einfluss hat die massive Kürzung auf dieses Forschungsprogramm in der Landwirtschaft?	

18.3156	
Interpellation Bourgeois Jacques / Erhalt der Agrarforschung	
Einreichungsdatum:	14.03.2018
Stand Mai 2024:	Erledigt.
Eingereichter Text: In der Medienmitteilung vom 9. März 2018 verkündete der Bundesrat, Agroscope in Bezug auf Leistungen und auf die Infrastruktur wesentlich umstrukturieren zu wollen, mit dem Ziel, etwa 20 Prozent des Budgets einzusparen. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen: 1. Sind die aktuellen und zukünftigen Leistungen von Agroscope von dieser Umstrukturierung betroffen, namentlich jene in Verbindung mit dem Klimawandel, mit der Reduktion von Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaftsbetrieben? 2. Welche derzeitigen Standorte von Agroscope müssten letztlich geschlossen werden, nach welchen Kriterien und mit welchem Einsparungspotenzial?	

3. Beeinflusst diese neue Umstrukturierung die Baupläne des Standortes Posieux? Wenn ja, inwiefern und in welchem Masse?
4. Wie viele Personen sind von dieser Umstrukturierung betroffen, und wird es Kündigungen geben? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Begleitmassnahmen?
5. Agroscope erlebt seine dritte Umstrukturierung innert weniger Jahre. Warum wurden die jetzt vorgesehenen Änderungen nicht bei den früheren Reformen in Betracht gezogen?
6. Die Mitarbeitenden sind in einer solchen Situation verunsichert. Ist dem Bundesrat bewusst, dass diese Sachlage die Motivation und somit die Leistungen beeinträchtigen kann?
7. Werden die betroffenen Kreise konsultiert, bevor der Bundesrat seinen für Juni 2018 geplanten Entscheid trifft?

Anhang 2: Erreichung der Ziele gemäss Voranschlägen 2018-2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ziele und Meilensteine zu den Projekten und Vorhaben	Mehrheitlich erreicht	Projekte und Vorhaben sind auf Kurs	Projekte und Vorhaben sind trotz Corona-Pandemie weitgehend auf Kurs	Alle erreicht	Alle erreicht	Mehrheitlich erreicht, ein Ziel teilweise erreicht
Inhaltliche Ziele Leistungsgruppe 1 «Nachhaltige Produktion»	Erreicht oder übertroffen	Mehrheitlich erreicht	Mehrheitlich erreicht	Mehrheitlich erreicht oder übertroffen	Mehrheitlich erreicht oder übertroffen	Mehrheitlich erreicht oder übertroffen
Ziel Wirtschaftlichkeit Leistungsgruppe 1 «Nachhaltige Produktion»	Erreicht	Deutlich übertroffen	Deutlich übertroffen	Deutlich übertroffen	Deutlich übertroffen	Deutlich übertroffen
Inhaltliche Ziele Leistungsgruppe 2 «Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze»	Mehrheitlich erreicht oder übertroffen	Mehrheitlich erreicht oder übertroffen	Rund zur Hälfte erreicht oder übertroffen, bei den übrigen Zielen gibt es Abweichungen	Erreicht oder übertroffen	Grösstenteils erreicht oder übertroffen	Alle erreicht oder übertroffen
Ziel Wirtschaftlichkeit Leistungsgruppe 2 «Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze»	Nicht erreicht *	Nicht erreicht *	Nicht erreicht (trotz Steigerung gegenüber dem Vorjahr)	Übertroffen	Deutlich übertroffen	Deutlich übertroffen

Bem.: * Primär aufgrund von Verschiebungen von Aktivitäten aus der Leistungsgruppe 2 in die Leistungsgruppe 1.

Quelle: Staatsrechnungen 2018-2023

Anhang 3: Entwicklung des Outputs von Agroscope von 2018 bis 2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Praxisorientierte Publikationen	714	536	838	791	820	860
Praxisorientierte Vorträge	567	510	437	561	637	600
Organisation von Tagung und Veranstaltungen mit Praxisinteraktion	*	85	69	88	110	124
Wissenschaftliche Publikationen	659	540	493	598	625	584
Wissenschaftliche Vorträge	746	539	240	427	661	600
Organisation von Tagung und Veranstaltungen ohne Praxisinteraktion	*	44	15	28	34	42
Fremdmittelausgaben (in Mio. Fr.)		15.9	18.6	22.2	23.7	24.2

Bem.: * Die Kenngrösse wird erst seit 2019 erfasst.

Quelle: Staatsrechnungen 2018-2023 und interne Leistungsnachweise Agroscope 2018-2023

Anhang 4: Kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln beim SNF und den Horizon-Projekten in Europa (in Mio. Fr.)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SNF	1.8	1.5	2.1	2.3	2.3	2.9
Horizon 2020/Europe	0.9	0.7	5.4 *	1.7	1.5	1.6
Total	2.7	2.2	7.5	4.0	3.8	4.5

Bem.: * Agroscope übernahm 2020 bei drei Horizon-Projekten die Koordination und erhält somit auch Mittel für diese Tätigkeit.

Anhang 5: Gegenüberstellung der Beurteilung von Agroscope 2018 gegenüber der heutigen Beurteilung

Kriterium	Beurteilung der Variante «Zentrale Bundesverwaltung / Neuer Agroscope-Rat» ⁴ gemäss Bericht 2018	Beurteilung dieser umgesetzten Variante aus heutiger Sicht
Forschungsqualität und -unabhängigkeit		
Agroscope zeichnet sich durch eine exzellente, von Partikularinteressen unabhängige Forschung aus	Erfüllt Kriterium am schlechtesten (4).	Agroscope ist in der Ausgestaltung der Forschungsstrategie weniger unabhängig als dies z.B. die ETH-Forschungsanstalten sind. Umgekehrt setzt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einen engen Bezug zur Praxis, Verwaltung und Politik voraus. Durch diesen engen Bezug besteht jedoch das Risiko der Einflussnahme durch Praxis und Politik. Der bei Agroscope steigende Drittmittelanteil bestätigt die hohe Qualität der Forschung und die Konkurrenzfähigkeit von Ag-
Hohe thematische Adaptionsmöglichkeit ist gegeben	Erfüllt Kriterium schlecht (3).	
Agroscope ist ein national und international etablierter und kompetitiver Forschungspartner	Erfüllt Kriterium schlecht (3).	

⁴ Im Bericht 2018 wurden die vier geprüften Varianten bzgl. der Kriterien beurteilt und untereinander rangiert. Die Variante «Zentrale Bundesverwaltung / Neuer Agroscope-Rat» entspricht der umgesetzten Variante.

		roscope. Agroscope ein gesuchter und attraktiver Forschungspartner in internationalen Konsortien (z.B. für Projekt in Horizon-Europe).
Politikberatung und Vollzugsaufgaben		
Effiziente und effektive Erbringung der Vollzugstätigkeiten ist gewährleistet	Erfüllt Kriterium am besten (1).	Agroscope erfüllt die Aufgaben in der Politikberatung und im Vollzug effektiv und effizient. Durch die enge Verbindung der Aufgabenfelder Politikberatung und Forschung auf Ebene der Projekte und der Leistungserbringer seitens Agroscope sowie mit den aus der Forschung resultierenden Publikationen ist die wissenschaftliche Fundierung gewährleistet. Eine Auslagerung von Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes bringt keine Verbesserung der Leistungen in Politikberatung und Vollzug. Vielmehr würde eine Auslagerung je nach Ausgestaltung einen Rückgang der Qualität und der methodischen Weiterentwicklung nach sich ziehen (Synergieverlust).
Wissenschaftlich fundierte und auf die Schweiz ausgerichtete Politikberatung ist gewährleistet	Erfüllt Kriterium gut (2).	
Gesetzlicher Auftrag wird erfüllt		
Agroscope erbringt für die praktizierende Land- und Ernährungswirtschaft und die Politik relevante Leistungen zur Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Herausforderungen	Erfüllt Kriterium am besten (1).	Agroscope erfüllt den gesetzlichen Auftrag und leistet wichtige Beiträge zur Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft und zur Weiterentwicklung der Sektoralpolitiken. Die Wahrnehmung von Agroscope hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert ebenso wie der Wissensaustausch – unter anderem mit dem Aufbau der dezentralen Versuchsstationen.
Der Wissensaustausch mit der Praxis ist gewährleistet	Erfüllt Kriterium am besten (1).	
Mitwirkung der Anspruchsgruppen		
Mitsprachemöglichkeit der Stakeholder stärkt die Relevanz der Forschungsaktivitäten von Agroscope	Erfüllt Kriterium am besten (1).	Die Mitwirkung der verschiedenen Anspruchsgruppen ist durch die etablierten Prozesse gewährleistet. Die Erweiterung des Agroscope-Rats hat sich bewährt.
Kooperationspotentiale und Synergien werden optimal genutzt	Erfüllt Kriterium schlecht (3).	
Hohe Kundenzufriedenheit	Erfüllt Kriterium am besten (1).	
Klare Führungsstruktur		
Entscheidungsfähigkeit sowie strategische und operative Durchsetzungsfähigkeit der	Erfüllt Kriterium schlecht (3).	Keine Änderung gegenüber 2018. Im aktuellen politischen

Führungsstruktur ist sicher- gestellt		und finanziellen Umfeld besteht das Risiko der Einflussnahme durch Praxis und Politik.
Anpassungsfähigkeit an ver- änderte Rahmenbedingun- gen ist gegeben	Erfüllt Kriterium schlecht (3).	
Administration, Effizienz und unternehmerische Freiheiten sind optimal organisiert und umge- setzt		
Administrative Rahmenbe- dingungen für Agroscope als Forschungsinstitution sind optimal	Erfüllt Kriterium gut (2).	Keine Änderung gegenüber 2018Unverändert. Kann durch gezielte Massnahmen im aktuel- len Setting aber verbessert wer- den. Mit der Umsetzung der Standortstrategie sind die Infra- strukturkosten in den letzten Jah- ren deutlich gesunken.
Agroscope weist tiefe Admi- nistrations- und Betriebskos- ten aus	Erfüllt Kriterium schlecht (3).	